

Wohnung kündigen für Refstelle und wenn man dann leer ausgeht?

Beitrag von „Jorge“ vom 19. Oktober 2013 22:39

Außer durch (einseitige) Kündigung kann man ein Mietverhältnis auch im gegenseitigen Einvernehmen durch Auflösungsvertrag beenden. Schildere doch deinem Vermieter deine Situation. Vielleicht willigt er ein, gegebenenfalls auch kurzfristig einen Mieterwechsel zu akzeptieren, wenn du einen Nachmieter stellst. Der Vermieter ist doch wohl insbesondere daran interessiert, keinen Mietausfall zu haben und nicht, dich möglichst lange als Mieter zu haben.